

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**
**E i n n a h m e n**
**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	623	Abwasserabgabe . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	110 457 200	100 000 000	+10 457 200	117 813
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Verwaltungseinnahmen**

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind . . . . .	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	5 000	7 000	-2 000	3

**Übrige Einnahmen**

281 00	623	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	132 000	—	+132 000	—
286 00	623	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 verwendet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2001 (BGBl. S. 2331) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 11:**

Die aus Titelgruppe 63 zu leistenden Entschädigungen (abgesehen vom Fall des § 114 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes) sind dem Land unter bestimmten Voraussetzungen von den Begünstigten zu erstatten.

**Zu Titel 119 14:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

**Zu Titel 282 00:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 282 11).

Zuschüsse, die für die Tätigkeit des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft

157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	10 000	10 000	—	12
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			10 000	10 000	—	12

**Titelgruppe 62**

 Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus  
 der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar-  
 lehen aus der Abwasserabgabe

 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71  
 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG . . . . .	—	—	—	2 306
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden) . . . . .	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen) . . . . .	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV) . . . . .	9 000 000	8 000 000	+1 000 000	8 396
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden) . . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 334
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen) . . . . .	2 990 000	2 990 000	—	3 483
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			17 000 000	16 000 000	+1 000 000	18 528
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050 . . . . .			127 604 200	116 017 000	+11 587 200	136 356

Erläuterungen

**Zu Titel 177 61:****Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Ursprungskapital	613.600
Restkapital	49.100

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

**Zu Titel 173 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	66.412.100

**Zu Titel 177 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	33.775.000

**Zu Titel 181 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	54.900

**Zu Titel 182 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2006**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	18.874.800

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung . . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallent- sorgungspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abge- geben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	35
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich des Bodenschutzes . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	181
537 14	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Wasserwirtschaft . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 15. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 15. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	315 000	315 000	—	216
537 15	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirt- schaft und Biotechnologie . . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 537 14. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	220
537 16	332	Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung bei Industrieanlagen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	240 000	200 000	+40 000	81
537 17	623	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte . . . . .	89 100	—	+89 100	—
537 18	331	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseti- gung . . . . .	10 000	—	+10 000	—
537 19	623	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Schutz- maßnahmen für den gebietsbezogenen Gewässerschutz . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 EUR.</b>	40 000	—	+40 000	—
537 20	623	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von so- genannten Altlasten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 112 000 EUR.</b>	247 500	—	+247 500	—
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des ge- wässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mit- tel. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	130 700	—	+130 700	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) in Verbindung mit §§ 6 bis 8 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 550), sind von den Bezirksregierungen für ihre Bezirke Abfallentsorgungspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2005	10.101.361
Veranschlagt 2006	120.000
Veranschlagt 2007	120.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.341.361

**Zu Titel 537 14:**

Aufbau eines Deichüberwachungssystems; Untersuchungen der Wirksamkeit von Retentionsräumen, von Maßnahmen zur Dämpfung der Hochwasserwellen und zur Sicherung der Deiche; die Erfassung der Überschwemmungsgebiete in NRW im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C bzw. INTERREG III B. Dieses Projekt wird zu 50 % von der EU kofinanziert. Die notwendigen Finanzmittel des Landes werden aus diesem Titel bereitgestellt. Die Mittel der EU werden von der IB-NRW verwaltet.

**Zu Titel 537 15:**

Vorplanungen und Untersuchungen im Bereich kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbeabfällen.

**Zu Titel 537 17:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 537 15).

**Zu Titel 537 18:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 537 16).

**Zu Titel 537 19:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 537 17).

**Zu Titel 537 20:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 537 19).

Die Staatliche Umweltverwaltung hat nach den bodenschutzrechtlichen Regelungen bei bestimmten altlastverdächtigen Flächen den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln sowie im Zusammenhang mit Altlasten Untersuchungen bei landespolitisch besonders bedeutsamen Projekten und zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Gefahrerforschung und -abwehr durchzuführen.

Einmalige Kostenbeteiligung an der Digitalisierung des Bestandes der für die Altlastenbearbeitung benötigten alliierten Luftbilder in Höhe von jeweils 100.000 EUR in den Jahren 2006 und 2007.

**Zu Titel 543 00:**

Veränderung aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006:(Vorjahr Kapitel 10 120 Titel 543 00).

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	633
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.				
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	1 180 000	1 040 000	+140 000	1 064
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	60 000	—	+60 000	42
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen. . . . .	500 000	550 000	-50 000	538

### Erläuterungen

**Zu Titel 633 00:**

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

**Zu Titel 637 00:**

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

**Zu Titel 685 20:**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des (vorläufigen) Wirtschaftsplans des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft**

		2007
<b>EINNAHMEN</b>		
-	Bildungseinnahmen	2.478.154
-	Hotel-/Gastronomieeinnahmen	1.173.077
-	Sonstige Einnahmen	71.088
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>		
MUNLV:		
-	Zuschüsse zum Schuldendienst	272.167
-	Institutionelle Förderung	230.000
-	Projektförderung Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes NRW (z. B. Kommunen, Wasser- und Abfallverbände)	205.000
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>4.429.486</b>
<b>AUSGABEN</b>		
-	Personalausgaben	2.030.805
-	Sachausgaben	2.011.274
-	Zinsausgaben	211.161
-	Schuldendienst	118.117
-	Investitionsausgaben	58.129
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>4.429.486</b>

**Stellenübersicht**

		2007
1.	Angestellte	36,0
2.	Arbeiter	21,5
<b>Zusammen</b>		<b>57,5</b>

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.



**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	380 000	500 000	-120 000	65
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung . . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 1.000.000 EUR gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	1 000 000	3 500 000	-2 500 000	3 500

Erläuterungen

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

**Abwicklung des Förderprogramms**

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	416.000
	a) hiervon veranschlagt (2007)	380.000
	b) vorbehalten bleiben (2008 ff.)	36.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2008	36.000
	- Haushaltsjahr 2009	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2006) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	300.000
	a) hiervon veranschlagt (2007)	-
	b) vorbehalten bleiben (2008 ff.)	300.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2008	200.000
	- Haushaltsjahr 2009	100.000
	- Haushaltsjahr 2010	-
3.	Veranschlagt zusammen (2007)	300.000
	vorbehalten bleiben (2008 ff.)	300.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2008	200.000
	- Haushaltsjahr 2009	100.000
	- Haushaltsjahr 2010	-

**Zu Titel 887 00:**

Ab 2007 sollen bis zu 2.500.000 EUR aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 537 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 zufließen.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)

537 62	332	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten (einschließlich deren Umsetzung) . . . . .	—	30 000	-30 000	—
683 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
687 62	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			—	30 000	-30 000	—

**Titelgruppe 66**
**Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.</b>	70 000	70 000	—	2 245
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
683 66	332	Zuschüsse . . . . .	—	—	—	10
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	8 500 000	—	+8 500 000	—
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	20 070 000	20 570 000	-500 000	7 588
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	8 310 000	8 310 000	—	10 626
Summe Titelgruppe 66 . . . . .			37 000 000	29 000 000	+8 000 000	20 469

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007 EUR	2006 EUR
Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten	–	30.000

**Zu Titelgruppe 66:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	2.500.000
2. Hochwasserschutz	20.000.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	1.000.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	3.000.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	2.000.000
Zusammen	28.500.000

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
511 70	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	—	—	—	—
526 70	623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten .....	50 000	90 000	-40 000	—
531 70	623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	150 000	250 000	-100 000	56
537 70	623	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	1 545 000	2 095 000	-550 000	808
538 70	623	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) ... <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	100 000	350 000	-250 000	—
541 70	623	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	55 000	115 000	-60 000	50
547 70	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
812 70	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	—	—	—	—
821 70	623	Erwerb von Grundstücken .....	—	—	—	—
883 70	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
887 70	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70 .....		1 900 000	2 900 000	-1 000 000	915	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Ab 2007 sollen Maßnahmen aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007 EUR
1. Aktualisierung der Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Bestandsaufnahme/Defizitanalyse)	–
2. Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung	50.000
3. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.300.000
4. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	500.000
5. Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordination der Flussgebietspläne	50.000
Zusammen	1.900.000

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes und bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen . . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	—	—	—	502
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe . . . . .	50 000	50 000	—	77
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .	200 000	200 000	—	229
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	18 103
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . . .	1 500 000	1 500 000	—	2 193
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen . . . . .	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	500 000	500 000	—	—
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	67 000 000	60 544 400	+6 455 600	41 773
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	1 526
671 71	623 Erstattungen im Inland . . . . .	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	500 000	500 000	—	111
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung . . . . .	500 000	500 000	—	510
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	50 000	50 000	—	118
853 71	623 Darlehen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
857 71	623 Darlehen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
861 71	623 Darlehen (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
862 71	623 Darlehen (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007 EUR	2006 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	40.000.000	37.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	29.000.000	24.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	12.000.000	11.350.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	15.000.000	13.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	23.500.000	19.219.400
<b>Zusammen</b>	<b>120.500.000</b>	<b>105.569.400</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand .....	2 856 837	EUR
b) Sachaufwand .....	1 367 472	EUR
<b>Zusammen</b> .....	<b>4 224 309</b>	<b>EUR</b>

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende

a) Personalaufwand .....	1 698 615	EUR
b) Sachaufwand .....	641 231	EUR
c) zusätzliche Kosten .....	4 403	EUR
<b>Zusammen</b> .....	<b>2 344 249</b>	<b>EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -  
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt ..... 6 568 558 EUR

In Höhe von 6.568.558 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 427 71:**

Bis zu 10 Aushilfen zur einmaligen Klärung der Berechnung der Grundlagen für die Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.  
Die Erläuterungen sind verbindlich.



**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
863 71 623	Darlehen (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
883 71 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	33 850 000	25 375 000	+8 475 000	74 666
887 71 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	3 000 000	3 000 000	—	12 616
891 71 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	800 000	800 000	—	5 616
893 71 623	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	2 500 000	2 500 000	—	11 052
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	120 500 000	105 569 400	+14 930 600	169 092
	Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
661 75 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
662 75 332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
883 75 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	500 000	-500 000	—
887 75 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 75 332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 75 332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	400
	Summe Titelgruppe 75 . . . . .	—	500 000	-500 000	400
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050 . . . . .	164 212 300	144 724 400	+19 487 900	197 450
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050 . . . . .	38 223 000	38 313 000	-90 000	

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2007	2006
	EUR	EUR
Errichtung und Betrieb innovativer Abfallbehandlungsanlagen	–	500.000